

KAUFVERTRAG ÜBER EINEN HUND

Zwischen den nachstehenden Parteien ist heute in gegenseitigem Einvernehmen ein Kaufvertrag mit folgendem Vertragsinhalt abgeschlossen worden:

1. VERTRAGSPARTEIEN

1.1 VERKÄUFER (Züchter)

.....
Vor- und Nachname

.....
Strasse / Nr.

.....
PLZ / Ort

.....
Geburtsdatum

.....
E-Mail

.....
Telefon

.....
Pass- bzw. ID-Nummer

Gewerbliche Zucht: ja nein

.....
Steuernummer

Der Verkäufer ist bis Vertragsabschluss Eigentümer des Hundes.

1.2 KÄUFER

.....
Vor- und Nachname

.....
Strasse / Nr.

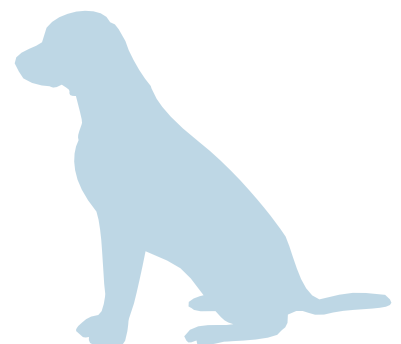
.....
PLZ / Ort

.....
Geburtsdatum

.....
E-Mail

.....
Telefon

.....
Pass- bzw. ID-Nummer



2. VERTRAGSGEGENSTAND

2.1 ANGABEN ZUM HUND

.....
Name zum Zeitpunkt des Verkaufs

.....
Microchip-Nummer oder Tätowierungscode

.....
Geburtsdatum

.....
Geburtsort und -land

.....
Rasse

.....
Geschlecht

.....
Besondere Kennzeichen (Farbe, Fell, Zeichnung)

Der Hund ist kastriert nicht kastriert.

Der Hund führt einen Schweizer Impfausweis einen EU-Heimtierausweis einen anderen Pass mit sich.

.....
Passnummer

.....
Bekannte Krankheiten

2.2 ANGABEN ZU DEN ELTERNTIEREN

.....
Name der Mutter

.....
Geburtsdatum und -ort der Mutter

.....
Rasse der Mutter

.....
Eigentümer der Mutter

.....
Aufenthaltort der Mutter

.....
Microchip-Nummer oder Tätowierungscode

.....
Heimtierregister (in der Schweiz AMICUS)

.....
Name des Vaters

.....
Geburtsdatum und -ort des Vaters

.....
Rasse des Vaters

.....
Eigentümer des Vaters

.....
Aufenthaltort des Vaters

.....
Microchip-Nummer oder Tätowierungscode

.....
Heimtierregister (in der Schweiz AMICUS)

2.3 DER VERKÄUFER VERKAUFT DEM KÄUFER DEN OBEN ERWÄHNTEN HUND ZU DEN FOLGENDEN PREIS-, ZAHLUNGS- UND ÜBERGABEBEDINGUNGEN:

.....
Kaufpreis von CHF / EUR in Worten

Zahlungsmodalitäten: Anzahlung: ja nein

.....
Anzahlung am (Datum)

.....
Restzahlung am (Datum)

Zahlungen erfolgen in bar gegen Quittung/Beleg per Banküberweisung
 Anzahlung in bar gegen Quittung und Restzahlung per Banküberweisung.

Übergabe des Hundes

.....
Übergabedatum

.....
Übergabeadresse

2.4. SONSTIGES

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

3. RECHTE UND PFLICHTEN DES VERKÄUFERS

3.1 ABGABE / GESUNDHEIT

Der Verkäufer erklärt, dass der Hund gesund und frei von Parasiten ist, wie beispielsweise Flöhen und Ohrmilben oder Würmern. Der Käufer hat das Recht, das Tier vor Abschluss des Kaufvertrages tierärztlich untersuchen zu lassen. Des Weiteren bestätigt der Verkäufer, dass der Hund bzw. der Welpen mindestens acht Wochen (für Hunde aus der Schweiz), bzw. 15 Wochen (für Hunde aus dem Ausland) alt ist, gechipt und in einer Heimtierdatenbank auf den Verkäufer registriert ist.

3.2 IMPFUNGEN

Der Hund stammt von gesunden Elterntieren ab, ist mehrmals entwurmt und hat die üblichen Schutzimpfungen, sowie die für den Import vorgeschriebenen Impfungen erhalten. Der Verkäufer erklärt, dass der Hund gegen Hepatitis, Staupe, Parvovirose, Tollwut (falls aus dem Ausland) und Zwingerhusten geimpft wurde und eine Wurmkur erhalten hat. Der Verkäufer übergibt dem Käufer den Heimtier- oder EU-Pass, in dem alle Impfungen inkl. Art und Termin der Nachimpfungen festgehalten sind.

3.3 VERBORGENE KRANKHEITEN ODER MÄNGEL

Der Verkäufer bestätigt, dass ihm keine verborgenen Krankheiten oder Mängel bekannt sind. Beim Ausbruch versteckter, tierärztlich bestätigter Krankheiten binnen 20 Tagen seit der Übernahme, verpflichtet sich der Verkäufer zur Übernahme der angefallenen Tierarztkosten. Die Beweispflicht obliegt dem Verkäufer bis sechs Monate nach dem Verkauf, dass das Tier zum Zeitpunkt des Verkaufs vollkommen gesund war.

3.4 BERATUNG DURCH DEN VERKÄUFER

Der Verkäufer berät den Käufer über artgerechte Haltung, Fütterung und Pflege des Hundes. Der Käufer hat das Recht, auch nach Übernahme des Hundes innerhalb des ersten Jahres mit diesbezüglichen Fragen an den Verkäufer heranzutreten.

3.5 BESICHTIGUNG DURCH DEN VERKÄUFER

Der Kaufvertrag wird unter dem Vorbehalt abgeschlossen, dass dem Verkäufer die Möglichkeit eingeräumt wird, die Tierhaltung des Käufers vor dem Kaufabschluss zu besichtigen.

3.6 BESICHTIGUNG DURCH DEN KÄUFER

Der Kaufvertrag wird unter dem Vorbehalt abgeschlossen, dass dem Käufer das Recht eingeräumt wird, sowohl den/die Welpen als auch das Muttertier vor dem Kaufabschluss beim Verkäufer zu besichtigen.

4. RECHTE UND PFLICHTEN DES KÄUFERS

4.1 ARTGERECHTE TIERHALTUNG

Der Käufer verpflichtet sich, den Hund artgerecht, fürsorglich und verantwortungsbewusst zu halten, zu füttern und zu pflegen sowie für eine ausreichende tierärztliche Betreuung zu sorgen (unter anderem Schutzimpfungen und Gesundheitschecks in regelmässigen Abständen). Die schriftlichen Anweisungen des Verkäufers über Haltung, Pflege, Unterkunft und eventuellen Zuchthinweisen des Tieres berücksichtigt er. Er unterlässt alle Misshandlungen und Quälereien und duldet auch keine solchen durch Dritte. Dies regelt das Tierschutzgesetz.

4.2 WEITERGABE DES HUNDES / MITTEILUNGSPFLICHT DES KÄUFERS

Der Käufer verpflichtet sich, den Verkäufer unverzüglich darüber zu informieren, wenn er den Hund aus irgendeinem Grund nicht mehr behalten kann, verkaufen oder verschenken will oder das Tier in ein Tierheim kommen soll. In diesem Fall bekommt zunächst der ursprüngliche Verkäufer das Vorrecht eingeräumt, den Hund zum ursprünglich vereinbarten Kaufpreis zurück zu erwerben.

4.3 NICHTINGEWÖHNUNG / UNVERTRÄGLICHKEIT

Bei Nichteingewöhnung des Hundes oder bei Unverträglichkeit mit bereits vorhandenen Tieren des Käufers kann dieser das Tier nach Absprache mit dem Verkäufer innerhalb von 20 Tagen zurückgeben oder eine alternative Weitervermittlung in Absprache mit dem Verkäufer koordinieren. Der Kaufpreis wird zurückerstattet bzw. vom neuen Käufer übernommen.

5. SONSTIGES

Beide Parteien bestätigen, den Kaufvertrag durchgelesen, verstanden und akzeptiert zu haben. Beide Seiten erhalten jeweils eine Ausfertigung dieses Vertrages. Mündliche Absprachen sind ungültig. Es gelten die im Vertrag schriftlich festgelegten Vereinbarungen.

Der Verkäufer bestätigt mit seiner Unterschrift, alle relevanten Informationen über das Tier wahrheitsgemäss offengelegt und keine wichtigen Details verschwiegen zu haben. Der Käufer bestätigt mit seiner Unterschrift das Tier ausreichend vor dem Kauf begutachtet und seine persönlichen Daten wahrheitsgemäss angegeben zu haben.

Als Gerichtsstand gilt der Wohnort des Verkäufers.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift Verkäufer

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift Käufer

